

2. Die Vorbereitung der Durchsuchung

Jede Durchsuchung muß gründlich und exakt, dem jeweiligen Delikt entsprechend, vorbereitet werden, um sie in kürzester Zeit und mit dem geringsten Aufwand an Kräften und technischen Mitteln erfolgreich durchzuführen. Dabei sind sowohl prozeßrechtliche als auch kriminaltaktische Grundsätze zu beachten.

Der Umfang der Vorbereitung wird wesentlich bestimmt von

- der Art, dem Charakter und den Besonderheiten der Straftat;
- der Persönlichkeit der von der Durchsuchung betroffenen Person und dem von ihr zu erwartenden Verhalten;
- der Art und Beschaffenheit der zu suchenden Beweismittel;
- den zu durchsuchenden Objekten;
- der zur Verfügung stehenden Zeit.

(Bei Gefahr im Verzuge ist vielfach objektiv nicht die Zeit vorhanden, um im ersten Angriff all die Vorbereitungen zu treffen, wie sie im folgenden beschrieben werden. Trotzdem muß der Durchsuchende über Ziel und Zweck der Durchsuchung klare Vorstellungen haben.)

In der Regel stehen folgende Ausgangsinformationen zur Verfügung:

- Welche Personen oder Gegenstände werden gesucht?
- Bei welchen Personen soll durchsucht werden?
- Wo muß durchsucht werden?

Auf der Grundlage dieser Informationen und unter Beachtung der Deliktsspezifik bedarf es des planvollen und effektiven Vorgehens. Dazu gehört in erster Linie die Ermittlung zusätzlicher Informationen zu den Beweismitteln, die für die Aufklärung der betreffenden und evtl. weiteren Straftaten benötigt werden, sowie zu den betroffenen Personen und Durchsuchungsobjekten, damit das taktische Vorgehen während der Durchsuchung entsprechend festgelegt werden kann.